

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke
Frau Held
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1355/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Bauliche Maßnahmen zum Hitzeschutz in Erfurt; öffentlich

Sehr geehrte Frau Held,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche Ergebnisse wurden durch die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Standards für eine klimaangepasste Stadtentwicklung bislang erzielt, welche konkreten Maßnahmen, Handlungsempfehlungen, Leitlinien oder Projekte wurden bereits entwickelt beziehungsweise befinden sich derzeit in Planung oder Umsetzung?**

Im Rahmen der Arbeitsgruppe Klimaangepasste Stadtentwicklung (AG KlasSe) sollen die Grundlagen für planerische Vorgaben und Entscheidungshilfen sowie die Rahmenbedingungen für ein koordiniertes und verbindliches Handeln der Stadtverwaltung erarbeitet werden. Hauptziel ist die frühzeitige Berücksichtigung von Maßnahmen der Klimaanpassung und Nachhaltigkeit bei städtebaulichen Planungen und deren Realisierung unter der Anwendung der gesetzlichen Handlungsspielräume.

Als ein Ergebnis ist die Erstellung der „Erfurter Leitlinien für eine klimaangepasste Stadtentwicklung“ zu nennen, sowie die „Checkliste“ für städtebauliche Planungen und deren Umsetzung als Bewertungs- und Entscheidungsgrundlage. Das dazugehörige Ablaufschema definiert konkrete Handlungsgrundlagen, die effiziente und reibungslose Planungs-, Abstimmungs- und Beteiligungsprozesse ermöglichen.

Als weiteres Ergebnis soll ein Handbuch zur Umsetzung wassersensibler Planung und klimaangepasster Regenwasserbewirtschaftung erarbeitet werden, in welchem Maßnahmen, Zuständigkeiten, Herstellung, Finanzierung und Unterhaltung geklärt sind.

Die „Leitlinien für eine klimaangepasste Stadtentwicklung“ legen konkrete fachliche Ziele, die in allen Bauvorhaben berücksichtigt werden müssen, fest und definieren einen gemeinsamen Standard.

Seite 1 von 4

Diese Leitlinien flossen und fließen in die Ausarbeitung der genannten „Checklisten“ und ihrer stetigen Verbesserung ein. Diese Checklisten sollen die Prüfbarkeit der Einhaltung und der Umsetzung der Ziele klimaangepasster Stadtentwicklung für alle Fachämter und alle relevanten verwaltungsinternen Personen im Bebauungsplan-Prozess ermöglichen.

Gegenüber Vorhabenträgern sollen die Checklisten Klarheit und Transparenz gewährleisten. Es wird konkret festgelegt, anhand welcher Kriterien und zu welchem Zeitpunkt die Einhaltung der Ziele überprüft wird. Auf diese Weise wird sichergestellt, welche benötigten Unterlagen zu welchem Zeitpunkt von der Stadtverwaltung und vom Vorhabenträger benötigt werden. Somit werden auch anfallenden Kosten für den Vorhabenträger transparent.

Durch die Arbeit der AG Klasse wird Klarheit und Transparenz im Bebauungsplan-Prozess geschaffen. Klare Inhalte und ein transparenter Prozess schaffen Sicherheit für die Verwaltung und externe Akteure. Der Prozess wird verschlankt durch weniger widersprüchliche Stellungnahmen und nachträgliche Forderungen an die Planung. Somit wissen alle Beteiligten von Anfang an, was wichtig ist und was wann im Planungsprozess erhoben und geklärt werden muss.

Aktuell befindet sich die Checkliste in einer Beta-Testphase an einem laufenden Planvorhaben. Die Checklisten der Leistungsphasen 7/8/9 sollen bis Ende 2026 weiterentwickelt werden.

Ein weiterer Erfolgsfaktor der AG Klasse besteht in ihrer interdisziplinären Zusammensetzung und dass die Mitglieder jeweils mit Legitimation ausgestattet sind. Die Arbeitsgruppe ist ämterübergreifend und auch die Bewirtschafter der Entwässerungsinfrastruktur sind Bestandteil dieser. Unter allen Akteuren gibt es einen kollektiven Willen zur Veränderung, da der derzeitige Bebauungsplan-Prozess für interne und externe Beteiligte nicht zufriedenstellend ist. Des Weiteren ist die Arbeit der AG Klasse durch eine moderne Meetingkultur geprägt. So hat jedes Meeting ein definiertes inhaltliches Ziel, das allen von Anfang an bekannt ist. Durch klare Moderation und Dokumentation gelingt ein kooperatives Zusammenarbeiten.

2. Welche konkreten Maßnahmen und Konzepte zur Anpassung an zunehmende Hitzebelastungen werden für die Erfurter Innenstadt geprüft oder vorbereitet, insbesondere wird um Auskunft gebeten, ob innovative Lösungen wie begrünte Verschattungssysteme, textile Blattdächer oder vergleichbare Maßnahmen in Betracht gezogen werden?

Die Umsetzung klassischer Begrünungsmaßnahmen, insbesondere durch Baumpflanzungen, ist aufgrund bestehender Leitungsinfrastrukturen, denkmalpflegerischer Anforderungen, notwendiger Rettungs- und Verkehrsflächen sowie begrenzter Platzverhältnisse nur noch sehr begrenzt im öffentlichen Raum möglich. Die Begrünungsmaßnahmen sind somit immer projektbezogen und konkret.

Werden in der Altstadt Um- und Neubaumaßnahmen geplant, dann wird immer auch nach Möglichkeiten einer zusätzlichen Begrünung gesucht und wenn möglich umgesetzt. Tatsächlich sind im innerstädtischen Raum kaum noch Flächenreserven für zusätzliche Begrünungsmaßnahmen oder zur Pflanzung zusätzlicher Bäume vorhanden.

In Zusammenarbeit der Fachämter wurde 2025 kurzfristig eine Aufwertung der Grünausstattung im Bereich der Eichenstraße realisiert. Diese provisorische Lösung findet eine große Akzeptanz und könnte auf weitere Innenstadtbereiche ausgedehnt werden. Eine Untersuchung erfolgt aktuell für den gesamten Bereich der Langen Brücke. Es muss aber auch bedacht werden, dass bei solchen Maßnahmen immer andere Nutzungen vor einer Begrünung zurückweichen müssen.

Durch das vom Stadtrat beschlossene Klimaschutzkonzept und dem darin priorisierenden Maßnahmenkatalog werden fortlaufend auch Maßnahmen der Klimaanpassung umgesetzt. Prioritär werden zunächst diese Schlüsselmaßnahmen: klimagerechte Planungskriterien einer nachhaltigen Stadtentwicklung, klimaangepasste Entwicklung von Park- und Freianlagen oder die Entwicklung und Sicherung des städtischen Baumbestandes angesichts des Klimawandels. Neue und innovative Ansätze werden immer mit betrachtet und das jeweilige Für und Wider abgewogen.

Zu erwähnen ist an dieser Stelle noch das Projekt Dachfarm. In zentraler Lage soll auf einer Fläche von ca. 4000m² auf dem obersten Parkdeck des Anger 1 die größte Rooftop-Farm Deutschlands entstehen. Dort sollen Gemüse, Kräuter und Beeren angebaut und vor Ort vermarktet werden. Dadurch ergibt sich für die Stadt ein ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nutzen. Beispielhaft werden hier die Verbesserung der Luftqualität, Klimaanpassung durch Kühlung oder die Aufnahme von Wasser bei Starkregenereignissen sein. Aktuell befindet sich das Projekt im Bauantragsverfahren und in Abstimmung mit den zuständigen Stellen.

Mit der Drucksache 1163/25 wurde die Verwaltung mit der Erstellung einer Entsiegelungsstrategie beauftragt, die Bearbeitung einer solchen Strategie ist jedoch aktuell nicht priorisiert.

Konkrete Klimaanpassungsmaßnahmen, wie zum Beispiel Baumpflanzungen oder die Umgestaltung von Plätzen, sind seit Jahren ein fester Bestandteil der städtischen Freiraumplanung. Die Maßnahmen setzen sich dabei aus verschiedenen Elementen, wie z.B. der vegetativen und konstruktiven Verschattung, der Flächenentsiegelung, aber auch der Bereitstellung von Trinkwasser durch Trinkbrunnen im öffentlichen Raum zusammen.

Aktuell wird beispielsweise durch die im Herbst 2026 geplante Pflanzung von 20 Bäumen auf dem Oberen Plateau des Petersberges die Aufenthaltsqualität dieses Ortes maßgeblich gesteigert. Bei den Konzepten für eine im Zuge der Stadtbahnlinie 9 erforderliche Umgestaltung des Leipziger Platzes wird der erhöhte Bedarf an verschatteten Bereichen in Form von Begrünung und/ oder baulichen Elementen berücksichtigt.

3. Wer trägt die Kosten für die Planung, Errichtung und Unterhaltung entsprechender Maßnahmen, welche kommunalen, Landes-, Bundes- oder EU-Förderprogramme stehen für die Finanzierung klimaangepasster Stadtentwicklungsmaßnahmen zur Verfügung beziehungsweise werden bereits genutzt?

Die Kosten für die Planung, Errichtung und Unterhaltung entsprechender Maßnahmen trägt die Stadt Erfurt. Weitere Mittel zur Finanzierung, unter anderem auch von Klimaanpassungsmaßnahmen werden vom Freistaat Thüringen in Form des Klimapakts zur Verfügung gestellt. Die zugesicherten Zuwendungen für das Jahr 2026 stehen derzeit noch aus.

Weitere Fördermöglichkeiten werden fortlaufend geprüft und bei Eignung beantragt.

Des Weiteren nimmt die Stadt am Interessenbekundungsverfahren im Programm "Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel (KlimaRäume)" teil. Mit diesem Bundesprogramm unterstützt der Bund Kommunen dabei, Grün- und Freiräume resilient und zukunftsfähig zu gestalten.

Aufgrund der immer schwierigeren Haushaltslage sind städtische Projekte zwingend auf Fördermittel angewiesen. Dementsprechend werden Gelder der Programme Kfw 444, KlimaRäume, Klimapakt sowie Städtebaufördermittel selbstverständlich regelmäßig beantragt.

Letztlich wird die Verfügbarkeit von Fördermitteln, wie auch der städtische Haushalt, aktuell jedoch immer weiter eingeschränkt, sodass die Realisierbarkeit der Vielzahl an Möglichkeiten zunehmend durch die finanzielle Lage konterkariert wird. Somit sollte sich die Politik verstärkt dafür einsetzen, dass die Realisierung der erforderlichen und geforderten Maßnahmen auch finanziell ermöglicht wird.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn